

## I n s e r a t e .

---

### Bekanntmachung betreffend die Auswanderung nach Argentinien.

---

Zufolge einer Mittheilung des Konsuls der Argentinischen Republik in Lausanne ist von dem Einwanderungs-Kommissär in Buenos-Ayres unterm 17. Dezember 1881 die Verfügung getroffen worden:

daß Personen, welche nach Argentinien auszuwandern beabsichtigen, mit einem guten Leumundszeugniß versehen sein müssen. Ein solches Zeugniß muß von den Behörden des Wohnortes des Auswanderers ausgestellt und von einem Argentinischen Konsul legalisirt sein. Die Legalisation erfolgt gratis.

Bern, den 2. Februar 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

---

## P u b l i k a t i o n .

---

### Ausstellung in Bordeaux.

---

Unter Bezugnahme auf unsere Publikation vom 22. September 1881 (Bundesblatt 1881, IV, 13) wird hiemit bekannt gemacht, daß der Termin für Anmeldungen zur Betheiligung an der von der Société philomathique in Bordeaux daselbst organisirten Ausstellung von Erzeugnissen der Landwirthschaft, der Industrie und der gewerblichen Künste bis zum 15. März nächst-hin verlängert worden ist.

Bern, den 3. Februar 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

---

## Bekanntmachung.

---

Die k. belgische Gesandtschaft in Bern hatte die Gefälligkeit, die nachfolgende Bekanntmachung zur Aufnahme ins Bundesblatt mitzutheilen:

„S. Majestät der König von Belgien hat durch Schlußnahme vom 14. Dezember 1874 einen jährlichen Kredit von 25,000 Franken ausgesetzt, welcher zur Förderung wissenschaftlichen und geistigen Strebens bestimmt ist.

„Für das Jahr 1885 soll die Konkurrenz international werden, und der Preis wird demjenigen Werke zufallen, welches am besten die Mittel und Maßnahmen auseinandersetzt, welche dazu dienen könnten, das Studium der Geographie zu popularisiren und ihren Unterricht in den Lehranstalten verschiedenen Ranges zu entwikeln und zu heben.

„Die Fremden, welche an dieser Preisbewerbung Theil nehmen wollen, haben ihre Werke, gedruckt oder in Manuskript, vor dem 1. Januar 1885 dem Ministerium des Innern in Brüssel einzusenden.

„Das Urtheil wird einer von S. M. des Königs von Belgien ernannten, aus 7 Mitgliedern bestehenden Jury übertragen, von denen 3 Belgier und 4 Fremde verschiedener Nationalität sein müssen.

„Das Manuskript, welches den Preis erhalten wird, soll im Laufe des Jahres 1886 veröffentlicht werden.“

Bern, den 2. Februar 1882.

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

---

## Schweizerische Centralbahn.

---

Zu dem Gütertarif Aarg. Südbahn-Central- und Westschweiz vom 1. Dezember 1881, tritt am 1. Februar d. J. ein I. Nachtrag in Kraft, welcher bei den beteiligten Dienststellen eingesehen und bezogen werden kann.

Basel, den 30. Januar 1882.

---

Für den directen Verkehr Centralbahn-Jura-Bern-Luzern-Bahn und Brünigbahn tritt am 1. Februar d. J. ein neuer Tarif in Kraft, in Ersetzung des bisherigen bezüglichen Tarifes vom 20. Juli 1877, nebst sämtlichen Nachträgen. Dieser neue Tarif kann bei den beteiligten Dienststellen eingesehen und bezogen werden.

Basel, den 30. Januar 1882.

---

Am 1. Februar d. J. tritt eine neue Ausgabe des Gütertarifes Basel Bad. Bahnhof-Aarau, Luzern, Aarg. Südbahn und Bremgarten in Kraft, welcher Tarif denjenigen vom 1. Dezember 1881 ersetzt, und bei den beteiligten Dienststellen eingesehen und bezogen werden kann.

Basel, den 30. Januar 1882.

Für Rohseidensendungen aus Italien wird bis zur Eröffnung der Gotthardbahn die Eilfracht Luzern-Basel loco und transit von Fr. 3. 20 auf Fr. 2. 20 per 100 kg ermäßigt.

Die Differenz von Fr. 1 pro 100 kg. wird gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe erstattet.

Basel, den 31. Januar 1882.

**Das Directorium.**

### **Jura-Bern-Luzern-Bahn.**

Wir sehen uns veranlaßt, dem Publikum zur Kenntniß zu bringen, daß im Verkehr mit unsern Stationen Bärschwyl, Courtételle, Cortébert und Villeret, sowie den Haltstellen Grandgourt, Roches, Sorvilier, Eplatures (halte du temple), la Heutte und Ligerz der Transport lebender Thiere beschränkt ist wie folgt:

- 1) Nach und von den Stationen Bärschwyl, Courtételle, Cortébert und Villeret auf die Beförderung von Hunden, Schafen, Ziegen und kleinen Schweinen in Einzelsendungen;
- 2) nach und von den Haltstellen: Roches, Sorvilier, la Heutte und Ligerz auf die Beförderung von Hunden;
- 3) im Verkehr mit Grandgourt und Eplatures (halte du temple) ist der Transport lebender Thiere gänzlich ausgeschlossen.

Bern, den 30. Januar 1882.

**Die Direction.**

### **Vereinigte Schweizerbahnen.**

Mit dem 1. k. Mts. Februar tritt ein I. Nachtrag zum internen Gütertarif vom 1. August 1881, Taxberichtigungen enthaltend, in Kraft, der auf den Stationen eingesehen werden kann.

St. Gallen, den 30. Januar 1882.

**Die Generaldirection.**

## Bekanntmachung.

---

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 17. vorigen Monats (Bundesblatt 1881, IV, 1035) wird, gestützt auf eine weitere Zuschrift des schweiz. Konsuls in Besançon vom 20. dies, Folgendes mitgetheilt:

„Von den Arbeitern, die sich bei der Direktion des dortigen Zeughauses meldeten, wurden einige angestellt, während andere sich entfernen mußten, sei es weil sie zu schwach in ihrem Berufe waren, sei es wegen völliger Unkenntniß der französischen Sprache, sei es wegen Abgangs der Mittel, sich bis zur Lohn-Auszahlung, welche nur halbmonatlich erfolgt, zu verköstigen.

„Das Zeughaus in Besançon fährt nun zwar fort, schweizerische Arbeiter anzustellen (Schlosser, Justirer, Kupferschmiede, Eisenblech-Arbeiter, Metall-Drechsler), jedoch nur solche, welche in ihrem Berufe sehr tüchtig sind, einige Kenntniß der französischen Sprache besitzen, um die ihnen zu ertheilenden Instruktionen verstehen zu können, endlich wenigstens 30 Franken Baarschaft besitzen, so daß sie den Zahltag abwarten können.“

Bern, den 23. Januar 1882.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Publikation.

---

Bei derjenigen internationalen Kunstausstellung, welche von der Genossenschaft der bildenden Künstler in Wien während des laufenden Jahres in den Lokalitäten des dortigen Künstlerhauses veranstaltet wird (siehe Bundesblatt 1881, II, 881), ist das erste Stokwerk des westlichen Pavillon für die Ausstellungen der Schweiz und Dänemarks gemeinschaftlich bestimmt worden. Dieser Raum umfaßt eine Wandfläche von 70 m<sup>2</sup>. Die Zuthheilung dieser Fläche hängt von dem Maße der Betheiligung der genannten beiden Länder ab, wobei zu bemerken ist, daß für die Unterbringung von Sculpturen, Aquarellen und architektonischen Zeichnungen, welche überhaupt gemeinschaftlich zur Ausstellung gelangen, in den übrigen Räumen entsprechend gesorgt ist.

Bern, den 16. Januar 1882.

Eidg. Departement des Innern.

---

## Bekanntmachung.

---

Die Auswanderungsagentur von *M. Goldsmith in Basel* hat unterm 21. dies dem unterzeichneten Departemente mitgetheilt, daß Herr *Carl Aeschlimann-Hess in Burgdorf* (siehe Bundesblatt 1881, IV, 31), nicht mehr ihr Unteragent sei.

Bern, den 23. Januar 1882.

**Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.**

---

## Bekanntmachung.

---

Bezug nehmend auf die im Bundesblatte Nr. 2 vom 14. dies betreffend die Eröffnung eines Abonnements auf die Jahresberichte der schweizerischen Konsuln enthaltene Publikation bringen wir anmit zur Kenntniß, daß die Herausgabe der Konsularberichte nicht in regelmäßigen Zwischenräumen erfolgen kann, indem sie von der Ablieferungszeit der Berichte abhängig ist. Die Abonnenten werden dieselben in der Reihenfolge, wie sie jeweilen einlaufen, erhalten; die ersten Hefte sind frühestens im Laufe des Monats Februar zu gewärtigen.

Bern, den 26. Januar 1882.

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

---

## Stellen-Ausschreibung.

---

Bei den Genietruppen sind *zwei Stellen für Hilfsinstruktoren* zu besetzen. Soldatisch geschulte Bewerber, vorzüglich Handwerker und auch im Wasserfahren geübt, haben bis längstens den *15. Februar* beim eidg. Genie-büreau in Bern sich schriftlich anzumelden und über entsprechende Befähigung auszuweisen.

Bern, den 27. Januar 1882.

Der Waffenchef des Genie:  
**J. Dumur.**

---

## Bekanntmachung.

---

Das schweizerische Handels- und Landwirthschaftsdepartement macht hiemit bekannt, daß an der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich vom 6. März laufenden Jahres an die Prüfungen für das Diplom eines beeidigten Probirers zur Kontrolirung von Gold- und Silberwaaren abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich diesen Prüfungen zu unterziehen wünschen, haben sich vor dem 15. Februar bei dem unterzeichneten Departement anzumelden.

Die Prüfungsgebühr im Betrage von Fr. 25 muß vor dem 5. März an Herrn Professor Dr. Lunge in Zürich eingezahlt werden, welcher zusammen mit dem beeidigten Probirer Herrn Eugen Tissot mit der Abhaltung der Prüfung beauftragt ist.

Die mündliche Prüfung umfaßt: Elemente der anorganischen Chemie. Nomenclatur und Formeln. Eigenschaften der wichtigsten Metalloide. Eigenschaften der für die Industrie wichtigsten Metalle und ihrer wichtigsten Verbindungen. Zusammensetzung und unterscheidende Merkmale der in der Technik am meisten gebrauchten Legirungen. Prinzipien der qualitativen und quantitativen Analyse der Edelmetall-Legirungen auf trockenem und nassem Wege. Beschreibung der bei den Proben angewendeten chemischen Reagentien und Untersuchung ihrer Reinheit. Darstellung von chemisch reinem Gold und Silber. Anwendung der Wage für genaue Wägungen. Entnahme der Proben. Herstellung der Kapellen. Kenntniß des Bundesgesetzes und der Vollziehungsverordnung über Kontrolirung der Gold- und Silberwaaren.

Die Bewerber können je nach ihrem Wunsche in deutscher oder französischer Sprache geprüft werden.

Für die mündliche Prüfung, welche mindestens zwei Stunden dauert, werden sie in Gruppen von höchstens drei Theilnehmern getheilt. Es haben zu derselben Zutritt die Mitglieder des schweizerischen Schulrathes, die Abgeordneten der Bundesbehörde, der Kantonsregierungen und der lokalen Verwaltungen.

Die praktische Prüfung umfaßt 15 bis 20 Proben von verschiedenen Legirungen von Gold, Silber und Platin auf nassem

und trockenem Wege; ferner die Anwendung des Probirsteins und die Manipulation der Stempelung; die Entnahme der Proben und Herstellung der Kapellen. Bei den Kapellenproben darf die höchste Fehlergrenze nicht 2 Tausendtheile für Gold und 5 Tausendtheile für Silber, bei den nassen Silberproben nicht 1½ Tausendtheile übersteigen.

Das Ergebnis beider Prüfungen (der mündlichen und praktischen) wird durch eine der drei folgenden Noten ausgedrückt werden: gut, genügend, ungenügend.

Wenn ein Bewerber die Note ungenügend in einer der beiden Prüfungen erhält, so kann er nicht diplomirt werden.

Wenn ein Bewerber bei der Prüfung eine ungenügende Note erhalten hat, so kann er sich noch zweimal spätern Prüfungen unterziehen. Wenn er dreimal die Prüfung nicht bestanden hat, wird er zu weitem nicht mehr zugelassen.

Bern, den 27. Januar 1882.

**Schweizerisches  
Handels- und Landwirthschaftsdepartement.**

---

### Bekanntmachung.

---

Der schweizerische Generalkonsul in *Bucarest*, Herr *J. Staub*, hat mit Depesche vom 19. dies dem Bundesrathe folgende Mittheilung gemacht:

„Ich erlaube mir, Sie aufmerksam zu machen, daß Pässe nach *Rumänien*, von den kantonalen Staatskanzleien ausgestellt, gar keiner weitem Visa mehr bedürfen, und stelle es Ihrem Ermessen anheim, die Kantone im Interesse der Reisenden davon zu unterrichten.“

Bern, den 24. Januar 1882.

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

---

## P u b l i k a t i o n

betreffend

### Eröffnung eines Abonnements auf die schweizerischen Konsulatsberichte.

Um den Jahresberichten der schweizerischen Konsuln größtmögliche Verbreitung zu verschaffen, hat der Bundesrath unterm 6. Januar 1882 die schweizerische Bundeskanzlei angewiesen, für die schweiz. Konsulatsberichte ein separates Abonnement à Fr. 2 per Jahr zu eröffnen, unter der Voraussetzung, daß die Abonnenten des Bundesblattes, wie bisher, die Konsulatsberichte ohne Preiserhöhung als *Supplement* zum erstern erhalten.

Die Berichte werden in ihrer Originalsprache (deutsch oder französisch) veröffentlicht.

*Abonnemente werden entgegengenommen von der Stämpfli'schen Buchdruckerei, sowie von allen schweiz. Postbüreaux.*

Bern, den 12. Januar 1882.

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

## Bekanntmachung.

Laut einer Note der königl. belgischen Gesandtschaft in Bern vom 12. Januar 1882 macht der Herr Justizminister von Belgien folgende Mittheilung:

„Wenn Aktenstücke, welche in Belgien gefertigt wurden und Civilrechte betreffen, außer Landes produziert werden, so verlangt die auswärtige Behörde von den Beteiligten häufig eine Bescheinigung meines Departements über die Gültigkeit dieser Aktenstücke, ihre Glaubwürdigkeit und ihre Uebereinstimmung mit unsern Gesezen.

„In andern Fällen stellt man an mich das Ansuchen, in Ermangelung einer förmlichen Gesezesbestimmung, zu bezeugen, daß gewisse Rechte z. B. dem Vormunde oder dem Minderjährigen, dem Ehemanne oder der Ehefrau u. s. w. zukommen.

„Solche Bescheinigungen setzen voraus, der Chef der Behörde, welche sie ausstellt, habe die Befugniß, in den betreffenden Civilrechtsfragen einen Entscheid zu treffen. Diese Befugniß steht nun aber weder meinem Departe-



mente, noch meiner Regierung zu, und auch an die Gerichte könnte man sich diesfalls, weil kein Streitfall vorliegt, nicht wenden (Verfassung, Art. 92).

„Auf Verlangen der Beteiligten bescheinige ich in vorkommenden Fällen, daß die Gesezesbestimmungen, die man mir bezeichnet, in den in Belgien in Kraft bestehenden Gesezen figuriren.

„Es scheint mir durchaus wünschbar zu sein, daß auswärtige Behörden künftig darauf verzichten, anderweitige Bescheinigungen streitiger Natur zu verlangen, welche ich nicht befugt bin, auszustellen.

„Es läge dies wesentlich im Vortheile der Privaten, welche sonst vergebliche Schritte und Kosten machen und deren Interessen unter einer Verzögerung leiden. Wenn die auswärtigen Regierungen ihren Staatsangehörigen mittheilen wollten, daß solche Bescheinigungen von Seite der belgischen Regierung nicht erhältlich sind, so würden sie solche fernerhin nicht mehr reklamiren, was im Interesse einer rascheren Erledigung läge.“

Bern, den 17. Januar 1882.

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

---

## Stellen-Ausschreibung.

In Folge Ablaufs der Amtsdauer auf den 31. März 1882 werden die sämtlichen Beamtenstellen der Telegraphenverwaltung zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die gegenwärtigen Inhaber der Stellen werden als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich und portofrei, unter genauer Angabe des Namens, des Alters und des Heimortes, so wie unter Anschluß der nöthigen Befähigungszeugnisse, spätestens bis den 15. Februar 1882 einzureichen, und zwar:

- a. für die Stelle des Telegraphendirektors: dem Post- und Eisenbahndepartement;
- b. für die übrigen Stellen der Zentralverwaltung, sowie für die Stellen der Kreisinspektionen: der Telegraphendirektion;
- c. für die Stellen der Telegraphenbüreaux: der betreffenden Kreis-Telegrapheninspektion.

Die genannten Amtsstellen werden auf Verlangen die nöthige Auskunft über die Obliegenheiten und Besoldung der ausgeschriebenen Stellen ertheilen.

Bern, den 12. Januar 1882.

Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement:  
Welti.

---

## Stellen-Ausschreibung.

---

Zur Bewerbung für eine neue Amtsdauer vom 1. April 1882 bis 31. März 1885 werden folgende Stellen der Bundeskanzlei ausgeschrieben:

- a. des Stellvertreters des eidg. Kanzlers;
- b. des Registrators;
- c. der zwei Kanzleisekretäre;
- d. des Unterregistrators;
- e. von elf Kanzlisten.

Die gegenwärtigen Inhaber der betreffenden Stellen, sowie diejenigen, welche sich um die gegenwärtig noch nicht besetzte Stelle des *Sekretärs und Bureauchefs* beworben haben, gelten als angemeldet. *Eine Kanzlistenstelle ist infolge Rücktrittes neu zu besetzen.* Bewerber um dieselbe haben sich über Rechtsfähigkeit, Leumund, Bildungsgang und Sprachenkenntniß auszuweisen; die Besoldung wird bei der Wahl festgesetzt; Maximum derselben Fr. 3200. Anmeldungen und Ausweise für diese wie für die andern Stellen sind dem eidg. Kanzler bis 12. Februar nächsthin einzusenden.

Bern, den 19. Januar 1882.

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

---

## Stellen-Ausschreibung.

---

Infolge Ablaufes der Amtsdauer auf 31. März nächsthin werden die Stellen der sämtlichen Beamten des *eidg. Justiz- und Polizeidepartementes* zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die bisherigen Beamten werden ohne weitere Eingabe als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldung schriftlich und in Begleit der nöthigen Ausweise über Befähigung bis *längstens den 15. Februar nächsthin* dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 16. Januar 1882.

**Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.**

---

## Stellen-Ausschreibung.

---

Wegen der am 31. März 1882 ablaufenden dreijährigen Amtsperiode der eidg. Beamten gelangt die Stelle des *Sekretärs des politischen Departements* zur Ausschreibung.

Die Anmeldung ist beim unterzeichneten Departement bis zum 22. Februar nächsthin zu machen.

Der gegenwärtige Inhaber wird als angemeldet betrachtet.

Bern, den 19. Januar 1882.

Eidg. Politisches Departement.

---

## Stellen-Ausschreibung.

---

Infolge Ablaufs der Amtsdauer auf den 31. März 1882 werden die Stellen der sämtlichen Beamten der *Eisenbahnabtheilung des Post- und Eisenbahndepartements* zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die gegenwärtigen Inhaber der betreffenden Stellen werden ohne Weiteres als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen bis am 15. Februar nächsthin dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 12. Januar 1882.

Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement;

Wetti.

---

## Jura-Bern-Luzern-Bahn.

---

Der Spezialtarif für die Beförderung von Kochsalz in gewöhnlicher Fracht ab Burgdorf nach den Stationen Worb, Konolfingen, Zäziwyl, Signau, Langnau, Trubschachen und Wiggen, vom 15. August 1876, wird hiemit auf den 30. April nächsthin gekündet.

Auf den genannten Zeitpunkt wird ein neuer Tarif erscheinen, welcher jedoch nur Taxen für Worb enthalten wird.

Bern, den 3. Februar 1882.

Die Direction.

### Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- |   |  |
|---|--|
| 1) Postkommis in Genf.  | } Anmeldung bis zum 17. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2) Zwei Briefträger in Genf.  |  |
| 3) Briefträger in Interlaken (Bern).  | } Anmeldung bis zum 17. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 4) Postkommis in Langenthal (Bern).   |  |
| 5) Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 17. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Basel.   |  |
| 6) Postablagehalter und Briefträger in Vordemwald (Aargau). Anmeldung bis zum 17. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Aarau.   |  |
| 7) Briefträger in Hochdorf (Luzern). Anmeldung bis zum 17. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Luzern).  |  |
| 8) Briefkastenleerer in Winterthur. Anmeldung bis zum 17. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Zürich.  |  |
| 9) Telegraphist in Langenthal (Bern). Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 22. Februar 1882 bei der Telegrapheninspektion in Bern. |  |
| 10) Telegraphist in Osogna (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Februar 1882 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz.               |  |
| 11) Telegraphist in Zofingen (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Februar 1882 bei der Telegrapheninspektion in Olten.                |  |

- 1) Briefkastenleerer in Genf. Anmeldung bis zum 10. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Postpaketträger in Bulle (Freiburg). Anmeldung bis zum 10. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Postkommis in Bern. Anmeldung bis zum 10. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 4) Briefträger in Bois (Bern). Anmeldung bis zum 10. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 5) Postkommis in Olten. Anmeldung bis zum 10. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 6) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Chur. Anmeldung bis zum 10. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 7) Telegraphist, eventuell Chef des Telegraphenbureau in Chur. Jahresbesoldung gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 15. Februar 1882 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
- 8) Telegraphist in Hermance (Genf). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Februar 1882 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.



## Nachweisung der im Monat Dezember 1881 auf den schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

Zusammengestellt vom schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement.

1. Bezeichnung der Eisenbahnen.	2. Länge der im Betrieb befindlichen Linien. Kilometer.	3. Wovon doppelspurig	4. Total der beförderten				5. Im Ganzen zurückgelegte		6. Davon entfallen auf die fahrplanmäßigen Schnell-, Personen- und gemischten Züge.		7. Trifft im Durchschnitt auf einen dieser Züge.		15. Auf jeden Kilometer Bahnlänge kommen von den zurückgelegten Achskilometern.	16. An den Endpunkten der Fahrt trafen ein:										26. Total der Verspätungen.	17. Ursache der Verspätungen.					35. Prozent der auf der eigenen Bahn verpäteten Schnell-, Personen- und gemischten Züge im Verhältnis zur Gesamtlänge.	36. Im selben Monat des Vorjahres betrug der nämliche Prozentsatz.	37. Folgende Anzahl		39. Durchschnittlich legten per Stunde Gesamtfahrzeit incl. Aufenthalt zurück:						
			8. fahrplanmäßigen			9. Extra-	10. Züge.	11. Achs.	12. Züge.	13. Achs.	14. Schnell- und Personenzüge			18. Gemischte Züge			27. Durch Verspätung der Anschlussstellen.	28. Entgleisungen und Zusammenstöße.	29. Beschädigung der Lokomotive, Achsenbrüche, Wärmelaufen etc.	30. Während der Fahrt und auf den Stationen.	31. Anhalten vor den Signalen von Bahnhöfen anderer Verwaltungen.	32. Total der Verspätungen auf eigener Bahn.	33. Anschlüsse wurden versäumt:		38. Kilometer kommen auf eine Verspätung auf eigener Bahn.	40. Kilometer.														
			Schnell- und Personen-	Gemischten	Güter.	Schnell- und Personen-					Güter.	Anzahl.		Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.	Anzahl.							Durchschnittl. Verspätung.				Größte Verspätung.	34. bei Schnell- und Personenzügen.				34. bei gemischten Zügen.		Anzahl.	Prozent.	Züge.	Achsen.	Schnell- und Personenzüge.	Gemischte Züge.	
							17. mit Verspätung von:		18. mit Verspätung von:								Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.																		
			10-20 Minuten.		über 20 Minuten.		15-30 Minuten.		über 30 Minuten.																															
Vereinigte Schweizerbahnen <sup>1)</sup>	312	8	1,775	620	—	7	4	105,267	2,322,611	105,145	2,321,071	44	969	7,444	29	13	2	22	22	3	20	1	32	32	35	18	—	—	15	2	17	2	—	0.71	0.68	6,185	136,534	25.6	15.1	
Schweizerische Nordostbahn <sup>2)</sup>	715	90	4,252	2,015	796	4	156	261,799	6,766,429	230,336	5,331,009	37	851	9,464	15	15	4	25	26	1	28	1	37	37	21	3	1	—	17	—	18	1	2	0.29	0.31	12,796	296,167	26.1	17.9	
Tössthalbahn	40	—	217	93	—	—	—	9,796	103,718	9,796	103,718	32	335	2,593	3	14	—	—	20	2	21	—	—	22	5	—	—	—	3	—	3	—	—	0.97	2.76	3,265	34,573	21.9	14.8	
Schweizerische Centralbahn <sup>3)</sup>	378	96	2,068	837	506	—	1	142,106	3,940,874	119,468	3,006,649	41	1,035	10,426	30	14	7	29	49	2	20	—	—	23	39	18	—	—	1	20	—	21	—	—	0.72	0.53	5,689	143,174	26.5	18.1
Basler Verbindungsbahn	5	—	310	—	—	—	—	1,516	39,680	1,516	39,680	5	128	7,936	13	16	7	25	30	—	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0.65	—	—	24.7	—
Emmenthalbahn	45	—	248	310	—	4	—	10,731	120,002	10,707	119,724	19	215	2,667	5	13	—	—	16	—	—	—	—	—	5	1	—	—	4	—	4	—	—	—	0.72	—	2,677	29,931	26	20.5
Jura-Bern-Luzern-Bahn	341	10	1,643	671	349	1	94	115,873	2,698,031	102,411	2,125,099	44	918	7,912	45	14	7	28	36	10	19	—	—	23	62	20	—	1	40	1	42	1	—	1.82	1.81	2,438	50,598	23	15.1	
Suisse Occidentale u. Simplon <sup>4)</sup>	708	60	1,860	1,498	589	3	100	232,133	6,088,390	207,566	4,757,994	62	1,417	8,599	20	15	13	33	71	15	20	1	48	48	49	19	2	1	27	—	30	2	3	0.89	0.68	6,919	158,600	27	19.2	
Brünigbahn	9	—	186	—	62	—	—	1,538	17,420	1,283	14,320	7	77	1,936	4	13	—	—	14	—	—	—	—	—	4	3	—	—	1	—	1	—	—	—	0.54	—	1,283	14,320	12.8	—
Gotthardbahn	67	—	310	124	—	1	—	14,787	210,174	14,768	209,984	34	484	3,137	8	15	5	27	35	—	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	—	—	—	—	0.33	—	—	26.1	22.4	
Lausanne-Echallens	15	—	—	258	—	9	—	3,645	33,347	3,596	32,853	14	127	2,223	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.5		
Borschach-Heiden	7	—	—	186	—	—	—	1,321	3,890	1,321	3,890	7	21	556	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8		
Appenzellerbahn	15	—	—	599	—	—	—	4,993	50,854	4,993	50,854	8	85	3,390	—	—	—	—	—	1	23	—	—	23	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0.67	—	—	14.5	
Wädenswil-Einsiedeln	17	—	—	186	—	2	—	3,121	19,602	3,088	19,369	17	104	1,153	—	—	—	—	—	5	21	—	—	25	5	1	—	—	4	—	4	—	—	2.15	0.54	772	4,842	—	16.6	
Waldenburgerbahn	14	—	124	62	—	—	—	2,511	18,673	2,511	18,673	14	100	1,334	2	10	—	—	10	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	0.54	—	—	13.5	11.6	
<b>Totale und Durchschnittszahlen</b>	<b>2,688</b>	<b>264</b>	<b>12,993</b>	<b>7,459</b>	<b>2,302</b>	<b>31</b>	<b>355</b>	<b>911,137</b>	<b>22,433,695</b>	<b>818,505</b>	<b>18,154,887</b>	<b>40</b>	<b>888</b>	<b>8,346</b>	<b>174</b>	<b>14</b>	<b>45</b>	<b>28</b>	<b>71</b>	<b>39</b>	<b>20</b>	<b>3</b>	<b>39</b>	<b>48</b>	<b>261</b>	<b>121</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>131</b>	<b>3</b>	<b>140</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>0.68</b>	<b>0.69</b>	<b>5,846</b>	<b>129,678</b>	<b>25.7</b>	<b>17.5</b>	
<i>Im Monat Dezember 1880</i>	<i>2,628</i>	<i>264</i>	<i>12,623</i>	<i>7,270</i>	<i>2,432</i>	<i>20</i>	<i>238</i>	<i>894,559</i>	<i>22,357,919</i>	<i>798,646</i>	<i>17,797,200</i>	<i>40</i>	<i>895</i>	<i>8,508</i>	<i>196</i>	<i>14</i>	<i>38</i>	<i>24</i>	<i>36</i>	<i>33</i>	<i>19</i>	<i>7</i>	<i>46</i>	<i>70</i>	<i>274</i>	<i>137</i>	<i>1</i>	<i>7</i>	<i>124</i>	<i>5</i>	<i>137</i>	<i>17</i>	<i>7</i>	<i>0.69</i>	<i>—</i>	<i>5,830</i>	<i>129,907</i>	<i>25.6</i>	<i>17.8</i>	

<sup>1)</sup> Incl. Wald-Rüti, Toggenburgerbahn und Rapperswil-Pfäffikon.  
<sup>2)</sup> „ Bötzenbergbahn, Salgen-Großau und Efreikon-Hinwil.  
<sup>3)</sup> „ Aarg. Südbahn und Wohlen-Bremgarten (vom 1. Dezember an auch die Strecke Muri-Rothkreuz mit 18. km.)  
<sup>4)</sup> „ Bulle-Romont.

# Waarenausfuhr aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahre 1881,

vergleichend zusammengestellt mit derjenigen der Jahre 1864 bis und mit 1880.

Nach den verdankenswerthen Mittheilungen der Tit. Konsulate in Zürich, Basel und Genf und der Tit. Commercial-Agentur in St. Gallen

zusammengestellt und veröffentlicht vom eidgen. statistischen Bureau.

## Waarenausfuhr aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas.

Ausfuhrartikel.	Waarenausfuhr aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas.																		Jahres- durchschnitt von 1864-1880.	1881.	Angaben nach den Konsularkreisen und ihren Agenturen im Jahre 1881.			
	1864.	1865.	1866.	1867.	1868.	1869.	1870.	1871.	1872.	1873.	1874.	1875.	1876.	1877.	1878.	1879.	1880.	Kreis Zürich und Agentur Horgen.			Kreis Basel u. Agentur Bern.	Kreis St. Gallen.	Kreis Genf u. Agentur Visis.	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	
Seide und Seidenwaaren . . .	25,451,928	29,970,464	31,766,072	18,818,073	21,197,593	28,552,883	35,844,786	42,928,017	40,760,941	27,060,929	25,083,566	23,401,405	26,613,469	26,922,791	27,601,539	37,374,245	40,414,646	29,986,079	32,984,958	21,745,009	10,360,036 <sup>1</sup>	879,913 <sup>4</sup>	—	
Baumwoll- und Wollgewebe . . .	1,647,335	4,268,900	5,173,296	2,038,330	1,242,910	2,253,135	1,194,850	1,974,496	2,648,277	2,934,829	1,460,361	688,237	740,531	481,495	751,969	1,187,999	1,912,382	1,917,608	1,264,681	—	—	1,264,681	—	
Stikereien . . . . .	352,277	1,132,231	3,286,138	3,154,087	3,050,127	3,896,701	6,962,403	10,293,787	11,437,174	10,853,320	16,403,314	15,912,519	14,580,501	16,195,602	16,690,107	18,923,535	22,549,195	10,330,766	18,923,534	—	—	18,923,534	—	
Stroh- und Roßhaargeflechte . . .	806,700	1,521,184	3,179,795	2,432,405	2,102,497	2,802,764	3,884,064	3,106,693	1,324,750	2,209,634	1,609,174	1,683,653	2,477,846	1,580,287	1,201,529	1,948,493	2,947,789	2,165,839	3,347,595	2,653,344	694,251 <sup>2</sup>	—	—	
Uhren und Uhrenbestandtheile . . .	8,477,192	11,301,954	13,093,408	10,362,418	10,469,728	13,322,578	16,512,162	17,105,752	18,312,511	13,054,147	12,119,941	8,499,501	4,809,822	3,569,048	3,995,716	5,292,098	10,143,813	10,614,223	11,809,122	—	10,047,174	—	1,761,948	
Musikdosen . . . . .	72,482	108,399	300,108	265,196	344,448	258,738	341,148	350,637	441,852	433,573	252,817	186,523	141,357	102,105	95,679	187,759	261,833	243,803	447,599	—	—	—	447,599	
Käse . . . . .	241,573	490,895	700,130	827,647	1,057,437	1,268,417	1,560,409	1,688,322	2,229,213	2,068,003	2,007,929	1,934,282	1,848,360	1,675,024	1,533,598	1,381,269	1,969,418	1,440,113	2,372,219	—	2,350,128	22,091	—	
Leder . . . . .	22,125	—	110,885	156,734	217,986	44,603	582,177	701,374	446,879	426,461	654,920	437,621	627,868	479,667	518,554	874,462	962,912	427,366	1,528,675	—	—	—	1,528,675	
Verschiedenes . . . . .	185,030	486,022	1,098,541	1,205,428	1,622,265	1,531,609	2,308,245	2,526,602	1,879,506	1,350,913	1,759,909	2,123,614	1,644,190	2,019,426	2,209,187	2,371,841	3,243,920	1,739,191	3,943,345	1,651,199	1,537,820 <sup>3</sup>	51,131	703,195	
<b>Total</b>	<b>37,256,642</b>	<b>49,280,049</b>	<b>58,658,373</b>	<b>39,260,318</b>	<b>41,304,991</b>	<b>53,931,428</b>	<b>69,190,244</b>	<b>80,675,680</b>	<b>79,481,103</b>	<b>60,391,809</b>	<b>61,351,931</b>	<b>54,867,355</b>	<b>53,483,944</b>	<b>53,025,445</b>	<b>54,597,878</b>	<b>69,541,701</b>	<b>84,405,908</b>	<b>58,864,988</b>	<b>76,621,728</b>	<b>26,049,552</b>	<b>24,989,409</b>	<b>21,141,350</b>	<b>4,441,417</b>	

<sup>1</sup> Darunter für Fr. 9,805,027 Seidenbänder.

<sup>2</sup> Theilweise auch Baumwollwaaren.

<sup>3</sup> Darunter für Fr. 949,726 Anilinfarben.

<sup>4</sup> Darunter für Fr. 141,897 gestikte Artikel.

### Ausfuhr-Zunahme im Jahre 1881 gegenüber dem Jahre 1880.

	Werth.
1) Musikdosen . . . . .	Fr. 185,766 = 70,95 %
2) Leder . . . . .	" 565,763 = 58,76 %
3) Käse . . . . .	" 402,801 = 20,45 %
4) Uhren und Uhrenbestandtheile . . . . .	" 1,665,309 = 16,42 %
5) Stroh- und Roßhaargeflechte . . . . .	" 399,806 = 13,56 %
6) Verschiedene (unbenannte) Waaren . . . . .	" 699,425 = 21,56 %

### Ausfuhr-Abnahme im Jahre 1881 gegenüber dem Jahre 1880.

	Werth.
1) Baumwoll- und Wollgewebe . . . . .	Fr. 647,701 = 33,87 %
2) Seide und Seidenwaaren . . . . .	" 7,429,688 = 18,38 %
3) Stikereien . . . . .	" 3,625,661 = 16,08 %

### Ausfuhr-Zunahme im Jahre 1881 gegenüber dem Jahresdurchschnitte von 1864—1880

	Werth.
1) Leder . . . . .	Fr. 1,101,309 = 257,70 %
2) Musikdosen . . . . .	" 203,796 = 83,59 %
3) Stikereien . . . . .	" 8,592,768 = 83,18 %
4) Käse . . . . .	" 932,106 = 64,72 %
5) Stroh- und Roßhaargeflechte . . . . .	" 1,181,756 = 54,56 %
6) Uhren und Uhrenbestandtheile . . . . .	" 1,194,899 = 11,38 %
7) Seide und Seidenwaaren . . . . .	" 2,998,879 = 10,00 %
8) Verschiedene (ungenannte) Waaren . . . . .	" 2,204,154 = 126,78 %

### Ausfuhr-Abnahme im Jahre 1881 gegenüber dem Jahresdurchschnitte von 1864—1880.

	Werth.
1) Baumwoll- und Wollgewebe . . . . .	Fr. 652,927 = 34,05 %

### Zunahme der Gesamt-Ausfuhr im Jahre 1881 gegenüber den Jahren:

	Werth.		Werth.
1864	Fr. 39,365,086 = 105,68 %	1878	Fr. 22,023,850 = 40,84 %
1867	" 37,361,410 = 95,16 %	1875	" 21,754,373 = 39,85 %
1868	" 35,316,737 = 85,50 %	1866	" 17,963,355 = 30,82 %
1865	" 27,341,679 = 55,48 %	1873	" 16,229,919 = 26,87 %
1877	" 23,596,283 = 44,50 %	1874	" 15,269,797 = 24,89 %
1876	" 23,137,784 = 43,38 %	1870	" 7,431,484 = 10,74 %
1869	" 22,690,300 = 42,07 %	1879	" 7,080,027 = 10,18 %

und gegenüber dem Jahresdurchschnitte von 1864—1880 Fr. 17,756,740 oder 30,17 %.

### Abnahme der Gesamt-Ausfuhr im Jahre 1881 gegenüber den Jahren:

	Werth.
1880	Fr. 7,784,180 = 9,32 %
1871	" 4,053,952 = 5,02 %
1872	" 2,859,375 = 3,80 %

## Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1882
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.02.1882
Date	
Data	
Seite	260-272
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 371

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.